

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2053.1

# Stadtentwicklung: Ziele, Aufgaben, Projekte

**Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Oktober 2009**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GPK behandelte das Geschäft in Vollbesetzung. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtpräsident Dolfi Müller und Stadtrat Hans Christen sowie Regula Kaiser, Beauftragte für Stadtentwicklung, und Finanzsekretär Andreas Rupp. Die breitgefächerte, gelegentlich zu sehr an der Oberfläche bleibende Vorlage des Stadtrates wurde eingehend – Abschnitt für Abschnitt und Ziffer um Ziffer – diskutiert. Mit 4 zu 3 Stimmen beantragen wir Ihnen, im Sinne von § 46 Abs. 3 der Geschäftsordnung, vom Bericht des Stadtrates **in ablehnendem Sinne Kenntnis zu nehmen**. Aus der Beratung seien nachstehend die wichtigsten Punkte hervorgehoben.

## **I. Die Stadtentwicklung als Aufgabe**

Die mit der Reorganisation der Departemente anno 2004 geschaffene Koordinationsstelle Stadtentwicklung wurde auf Anfang 2009 mit einer Personalstelle ausgestattet. Bis dahin nahm der Stadtschreiber die in diesen Bereich fallenden Aufgaben wahr (u.a. „Wir sind Zug“, Leistungsvereinbarung mit Zug Tourismus, Hirschenplatzfest). Zahlreiche Städte verfügen heute über eine „Stadtentwicklung“. Die Einbettung in die Verwaltung ist sehr unterschiedlich, z.T. betreuen die Abteilungen Stadtentwicklung auch andere Aufgaben. Unverkennbar ist aber, dass das parkinsonsche Gesetz der „automatischen Vergrösserung eines neu geschaffenen Verwaltungszweigs“ überall funktioniert. Dass die Mitglieder der Exekutivbehörde selbst – im Rahmen der ihnen zugeteilten Departemente – die gedeihliche Weiterentwicklung der Stadt im Auge behalten müssen, wird offenbar übersehen. Weit verbreitet ist der Glaube, dass nur eine staatliche Koordinationsstelle für eine zukunftsgerichtete Entwicklung der Stadt sorgen kann.

Einzelne der vom Stadtrat beschriebenen Aufgaben sind prima vista durchaus interessant. Der Aufbau einer „Marke Einkaufsstandort Zug“ gehört dazu. Gerade an diesem Beispiel wird aber die grundsätzliche Fragestellung offensichtlich: Inwieweit muss sich die städtische Verwaltung in Gebiete einmischen, die durch die Geschäfts- und Gewerbetreibenden selbst gestaltet werden können und müssen.

Eines der die Stadt Zug tatsächlich drückenden Probleme ist die Schaffung von preisgünstigen Wohnungen. Der GGR hat mit der Schaffung einer neuen überlagerten Zone eine innovative Idee in die neue Bau- und Zonenordnung aufgenommen. Die im Bericht des Stadtrates (6.3) genannten zusätzlichen Impulsprogramme und Begleitveranstaltungen machen wenig Sinn, wenn die Bauwilligen durch eine zunehmende Bevormundung abgeschreckt werden.

Eine Mehrheit der GPK möchte den **Aufgabenkatalog der Stadtentwicklung auf das absolut Notwendige beschränken**. Mit der ablehnenden Kenntnisnahme wird der Stadtrat eingeladen, diese Beschränkung – sowohl bezüglich des Tätigkeitsgebietes als auch bezüglich der damit verbundenen Kosten – zu überdenken.

## II. Finanzielle Gesichtspunkte

Für 2010 plant der Stadtrat Ausgaben von CHF 140'000 für die Stadtentwicklung. Vorgesehen sind diverse Projekte, die bestenfalls als „nice to have“ zu bezeichnen sind. Im Rahmen der Budgetberatung werden die GPK und der GGR darüber zu entscheiden haben. Eine gewisse Zurückhaltung dürfte dem Stadtrat signalisieren, dass jedenfalls eine Aufblähung dieses neuen Bereichs nicht erwünscht ist. Nach dem Grundsatz **„Weniger wäre mehr“** soll die neue Stelle Stadtentwicklung angehalten werden, sich auf **das absolut Notwendige zu beschränken**. Es darf nicht so weit kommen, dass sich die Stadt an immer neuen privaten und auch kantonalen Projekten beteiligt oder gar Projekte initialisiert, die per Saldo wenig bringen. Aufwand und Nutzen müssen in jedem einzelnen Fall sorgfältig abgewogen werden, im Zweifelsfall ist zu verzichten!

## III. Gesamtwürdigung

Die Bereitstellung einer **funktionierenden Infrastruktur** ist der beste Beitrag, den die Politik für die gedeihliche und nachhaltige Entwicklung unserer Stadt zur Verfügung stellen kann, sowohl für die Einwohner als auch für die Wirtschaft insgesamt. Auf diese Kernaufgabe soll sich der Stadtrat und muss sich auch die Verwaltung konzentrieren. Auf mehrere der im Bericht dargestellten oder angetönten Projekte kann ohne Not verzichtet werden.

Ob der Stadtrat – im Fall einer ablehnenden Kenntnisnahme durch den GGR – einen neuen Bericht verfassen will, oder ob er die Konsequenzen direkt bei der Umsetzung und Budgetgestaltung der kommenden Jahre ziehen will, steht dem Stadtrat frei.

### Antrag:

Wir beantragen Ihnen mit 4 zu 3 Stimmen, vom Bericht des Stadtrates Nr. 2053 in ablehnendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Zug, 26. Oktober 2009

Namens der Geschäftsprüfungskommission

Urs B. Wyss, Präsident